

sich auf über vier Millionen Arbeiter und zeigen eine Senkung von 10 und mehr Proz. bei rund 85 Proz. dieser Zahl, wobei sich eine durchschnittliche Lohnsenkung von etwa 12 Proz. ergibt. Welche Berechnungen man auch als genauer ansehen mag, in jedem Falle ergibt sich, daß die Einkommen der beschäftigten Arbeiter um mindestens etwa 10 Proz. als Folge der Notverordnung

Die Tariflöhne für männliche Arbeiter lagen am 1.1.1932 niedriger als am 1.XII.1931:

Gewerbegruppe	für Facharbeiter um %	für Hilfsarbeiter um %
Steinkohlenbergbau	9,7	9,6
Braunkohlenbergbau	13,7	13,0
Metallverarbeitende Industrie	10,2	11,6
Chemische Industrie	14,4	14,5
Baugewerbe	9,0	9,0
Papierzeugende Industrie	8,3	8,8
Papierverarbeitende Industrie	14,1	14,6
Buchdruckgewerbe	12,9	12,3
Holzgewerbe	4,2	3,9
Feinkeramische Industrie	10,3	9,9
Textilindustrie	7,7	7,9
Bekleidungsindustrie	9,4	—
Schuhindustrie	15,0	—
Braugewerbe	12,3	11,4
Süß-, Back- und Teigwarenindustrie	10,1	10,0
Reichsbahn	10,0	10,2
Reichspost	9,9	10,0

gesenkt worden sind bei gleichzeitiger Senkung der Lebenshaltungskosten um zirka 8 Proz. und bei unveränderten Sätzen für Steuern und Sozialabgaben.

Genau das gleiche Resultat wird vermutlich die bisher noch nicht vorliegende Zusammenstellung der Senkung der Angestelltentarife ergeben. Einen Anhaltspunkt hierfür gibt eine Mitteilung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, daß die Senkung der Tarifgehälter in 59 Proz. aller Fälle bis einschließlich 10 Proz., in den restlichen 41 Proz. über 10 bis einschließlich 15 Proz. betrug.

Nun kommt in diesen Ziffern, die sich auf die Tariflöhne beziehen, jedoch noch nicht die gesamte Kaufkraftminderung zum Ausdruck. Sie muß wesentlich höher geschätzt werden, denn außer der Senkung der Tarifstundenlohnsätze, auf denen die obigen Berechnungen fußen, muß noch der Rückgang der Akkordlöhne berücksichtigt werden sowie die Tatsache, daß in immer verstärktem Umfange zur Kurzarbeit übergegangen wird.

Hinzu kommt ferner der fortschreitende Ausfall von Kaufkraft durch Ansteigen der Erwerbslosenziffer. Die an dieser Stelle (im September-Heft des Vorjahres) vorgenommene Vorausschätzung der Arbeitslosigkeit für das Winterhalbjahr, die für den Spätwinter einen Höchststand von mehr als sechs Millionen an-

nahm, hat sich als absolut richtig erwiesen. Die Erwerbslosenziffer betrug Mitte Februar, saisonmäßig dem Höhepunkt der Arbeitslosigkeit, zirka 6,1 Millionen. Von Ende November bis zum Februar, also während der „Preisabbauperiode“, stieg die Arbeitslosenziffer um mehr als eine Million, selbstverständlich nicht als Folge der Notverordnung, aber deshalb nicht weniger stark als Minderung der Kaufkraft ins Gewicht fallend. Es ist also bei der lückenhaften Erfassbarkeit der Kaufkraftentwicklung durch die Statistik zahlenmäßig nicht mit absoluter Genauigkeit anzugeben, wie weit die Kaufkraft während der Preisabbauaktion gesunken ist. Daß diese Senkung jedoch ganz erheblich über 10 Proz. liegt und daß sie durch den Preisrückgang von höchstens 8 Proz. auch nicht annähernd kompensiert wird, das ergibt sich jedenfalls aus den Stichproben sehr deutlich. Die „Ankurbelung“ der Wirtschaft, die Ueberwindung der Krise, die allmähliche Steigerung der Kaufkraft ist uns durch dieses Experiment nicht beschert worden. Man darf also ruhig — trotz einer unzweifelhaft beachtlichen Senkung der Lebenshaltungskosten durch die Preisabbaumaßnahmen — die Deflationspolitik, wie sie in der Dezember-Notverordnung ihren Niederschlag fand, als gescheitert ansehen!